



BERATUNGSAKTION
KLEINWASSERKRAFT

AUSGANGSLAGE

ZIEL

- Zusätzliche 25 GWh aus Mehrleistung durch Verbesserungsmaßnahmen bis 2020
- Entspricht einer Mehrleistung von ca. 5 MW
- Anerkannte Leistungserhöhungen der letzten Jahre
 - 2016: 4 Anlagen
 - 2015: 4 Anlagen
 - 2014: 4 Anlagen
 - 2013: 4 Anlagen
- Förderaktion für Beratung von max. 80 Anlagen in 2 Jahren

BERATUNGSAKTION

Nutzen für Anlagenbetreiber

- Rasche kostengünstige Erstberatung durch unabhängige Experten
- Verringerung von Konfliktpotential durch vorab Erhebung maßgeblicher Grundlagen und Parameter
- Beratung als Grundlage für die Abwicklung von Revitalisierungsvorhaben

BERATUNGSAKTION

Nutzen für Kärnten

- Bestimmung der besten Projektvariante zur Revitalisierung
- Qualitätsverbesserung von Einreichprojekte
- Schnelles Erkennen möglicher Problemfälle und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten
- Beitrag zum Emap-Ziel

BERATUNGSAKTION

Ablauf beim PARTNER

- **KÖ Wasserkraft Service GmbH (office@kleinwasserkraft.at)**
 - Einreichstelle für Antrag
 - Prüfung des Antrages und Abklärung ev. Fragen
 - Weiterleitung des Antrages an Abt. 8
 - Nach Abschluss des Fördervertrages Zuteilung eines Beraters (Berücksichtigung des Wunsches des Antragstellers)
 - Weiterleitung des Fördervertrages an den Antragsteller
 - Prüfung des Beratungsberichtes, nach Klärung von ev. Fragen Zusendung des geprüften Endberichts an die Abteilung 8

BERATUNGSAKTION

Ablauf bei der ABTEILUNG 8

- Erhalt des geprüften Antrages von der KÖ Wasserkraft Service GmbH
- Erstellung des Förderungsvertrages
 - Vertrag wird an die KÖ Wasserkraft Service GmbH weitergeleitet
- Erhalt des geprüften Endberichtes von der KÖ Wasserkraft Service GmbH
- Erhalt des unterfertigten Förderungsvertrages, der Originalrechnung des Planers und eines Zahlungsnachweises vom Antragsteller
- Auszahlung der Förderung an den Antragsteller

BERATUNGSAKTION

Förderungs- voraussetzungen

- Eine bestehende Anlage die verbessert werden soll (muss nicht in Betrieb sein)
- Anlage befindet sich in Kärnten
- Anlage keine höhere Leistung als 2 MW haben

- Antragstellung bei der KÖ Wasserkraft Service GmbH
- Unterfertigter Förderungsvertrag
- Geprüfter Endbericht
- Bezahlte Rechnung

BERATUNGSAKTION

Förderungshöhe

- € 1.500,--
- Aber höchstens 90% der an erkennbaren Kosten
 - Für das Beraterhonorar dürfen maximal € 70,00 pro Stunde (excl. MWSt.) plus anfallende Reisekosten in Rechnung gestellt werden.

Gültigkeit der Förderungsrichtlinie

- Beginn: 01.08.2016
- Ende: 30.06.2018